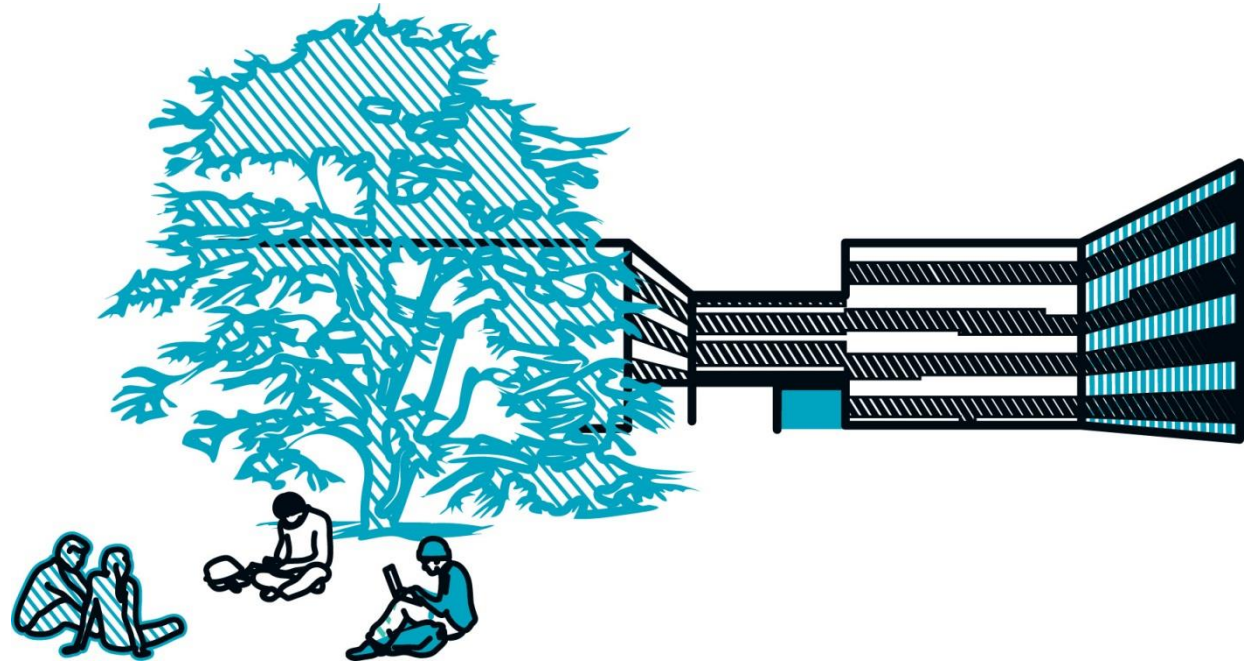


Talente nützen: Chancengleichheit

Dissertationen im Thema Mobilität der Zukunft

DI (FH) Sarah Krautsack
18. Juni 2013



Beantwortung offener Fragen

- Gibt es für die DissertantInnen eine Altersbegrenzung – Nein.
- Darf der Dissertant/die Dissertantin schon im Unternehmen / in der außeruniversitären Forschungseinrichtung als MitarbeiterIn beschäftigt sein? – Ja, aber er/sie darf noch nicht mit der Dissertation begonnen haben.
- Kann der/der DissertantIn im Unternehmen gleichzeitig an anderen Projekten arbeiten. – Ja, aber er/sie muss mindestens 50% für das Dissertationsprojekt beschäftigt werden. Die anderen 50% kann er/sie auch anderen Projekten zugeteilt sein. Es ist jedoch zu beachten, dass in diesem Fall nur die Hälfte der 50%, die er/sie für das Dissertationsprojekt arbeitet, gefördert werden kann (50% Förderungsrate).
- Darf die Dissertation universitär auch von einer ausländischen Universität betreut werden? – Nein, leider, sie muss von einer inländischen Universität betreut werden.

Sind FHs einreichberechtigt?

- 1. Fachhochschulen sind ebenso wie Universitäten nicht einreichberechtigt (analog zu FEMtech Praktika für Studentinnen).
- 2. Ebenfalls analog zu FEMtech Praktika für Studentinnen können sämtliche Forschungseinrichtungen, die in einer gesellschaftsrechtlichen Verbindung zu einer Uni oder FH stehen, gefördert werden, wenn sie die sonstigen Anforderungen lt. Leitfaden erfüllen. Wichtig ist die konkrete Tätigkeit der Organisation, nicht die Eigentümerstruktur. Entscheidend dabei ist die Erfüllung der im Ausschreibungsleitfaden angegebenen Förderkriterien unter Punkt 1 "Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung" (siehe Instrumentenleitfaden Dissertationen, Punkt 1.6, S.6)